

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 29 (1878)

Artikel: Erklärung
Autor: Wild
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dringen des Wassers in den Boden befördern, sie eben dadurch die Quellenbildung begünstigen, sei es, daß diese Quellen aus den in der Nachbarschaft gelegenen, oberen Schichten oder aus entfernteren tieferen entspringen.

Herr Marié-Davy spricht den Wäldern jede Wirkung ab außer der, daß sie den Boden auf den Bergabhängen festhalten; die Erfahrung aber hat längst bewiesen, daß diese Meinung irrthümlich ist und daß alle Länder, aus welchen die Wälder verschwunden sind, austrockneten und unfruchtbar wurden. Der Einfluß der Wälder auf die Gewässer ist also unzweifelhaft. Da jedoch dieser Einfluß nicht überall der gleiche ist, erscheint es uns unumgänglich nothwendig, gründliche Untersuchungen in dieser Richtung anzustellen und in ganz Frankreich ein System constanter und geregelter meteorologischer Beobachtungsstationen einzurichten. Um jene Beobachtungen unter einander vergleichen zu können, müßten sie in gleicher Weise notirt und mit gleichen Instrumenten gemacht werden. Der Billigkeit halber müßten die verschiedenen meteorologischen Stationen unter die Zentraleitung eines Hauptdirektors gestellt und die gemachten Beobachtungen durch die Departemental-Oberingenieurs gesammelt werden. Die Vortheile, die sich von einer solchen Einrichtung erwarten ließen, würden die dafür gebrachten Opfer reichlich aufwiegen.

Erklärung.

Als im Sommer d. J. im Toggenburg über die Schuzwaldauscheidung Unzufriedenheiten herrschten und verschiedene Zeitungen dieselben bekundeten, erörterte und vertheidigte der Unterzeichncte in einer derselben das Vorgehen der Forstbeamten.

Der praktische Forstwirth erlaubt sich nun, betreffenden Artikel (der übrigens durchaus nicht in eine Forstzeitschrift paßt) mit „meiner Namensunterschrift“ in seiner letzten Nummer ab zu drucken, ohne von mir hiefür Erlaubniß eingeholt zu haben und ohne zu bemerken, daß er den Artikel an d e r n B l ä t t e r n abgeschrieben habe.

Da es den Anschein hat, als hätte „ich“ jenen Artikel mit meiner Namensunterschrift dem praktischen Forstwirth einverleibt, ich aber vorläufig nicht als Korrespondent des praktischen Forstwirths figuriren möchte, sehe ich mich veranlaßt obige Aufklärung hier abzugeben.

St. Gallen, 31. Oktober 1878.

W i l d, Oberförster.